

Bekanntmachung.

Für den 1. Mai 1919

Nachdem der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag bestimmt ist, wird für diesen Tag angeordnet:

1. Für Braunschweig-Stadt sind folgende Feiern und Umzüge gestattet:

Die vom Gewerkschaftskartell geleitete Maifeier.

Ein Zug geht vom Kleinen Exerzierplatz nach dem Querumer Holz (hier findet die Stadtfeier statt); Rückweg über Gliesmarode bis in die Nähe der Eisenbahn, hier löst der Zug sich auf.

Ein zweiter Zug geht vom Amalienplatz über Delper nach dem Pawelschen Holz und zurück über die Roßstraße bis Amalienplatz. Ebenso sind **Versammlungen** zu diesen Umzügen gestattet. Die Gewerkschaften stellen Ordnungspatrouillen mit weißer Armbinde. Die Teilnehmer der Umzüge sind angewiesen, den Anordnungen der Ordner unbedingt zu folgen.

Die Gewerkschaftsführer haben mir gegenüber die Verantwortung dafür übernommen, daß keinerlei Unordnung vorkommen wird. Werden Landesjäger-Patrouillen zum Einschreiten gezwungen, so haben sie Mitwirkung der Ordner anzustreben.

2. Die Abendfeiern in der Nähe des Hohentores, im Konzerthaus in der Salzdahlumerstraße und am Kleinen Exerzierplatz sind gestattet.

Braunschweig, den 28. April 1919.

Maercker,

Generalmajor und Kommandeur
des Freiw. Landesjägerkorps.

